

Landeshauptstadt Magdeburg
Änderungsantrag

DS0389/10/3 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0389/10	19.11.2010

Absender FDP-Ratsfraktion	
Gremium Finanz- und Grundstücksausschuss Stadtrat	Sitzungstermin 19.11.2010 13.12.2010

Kurztitel

Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes bis 2014

Zweitwohnungssteuer

Der Stadtrat möge beschließen:

Eine Erhöhung der Zweitwohnungssteuer wird nicht vorgenommen.

Begründung:

Auf der Internetseite der Landeshauptstadt Magdeburg wird zur Zweitwohnungssteuer formuliert: „Als Bemessungsgrundlage dient meist der jährliche Mietaufwand und im Übrigen die ortsübliche Vergleichsmiete (Mietspiegel).“

Ein Mietspiegel für die LH MD liegt nicht vor. Eine willkürliche Erhöhung der Zweitwohnungssteuer lehnen wir ab.

Im Übrigen halten wir es auch für ungeschickt und schwer vermittelbar, ausgerechnet im „Jahr der Jugend 2011“ diese Steuer, die von vielen Studierenden gezahlt wird, zu erhöhen.

Hans-Jörg Schuster
Fraktionsvorsitzender